...... 2025 **Dringend**

Bundespräsident Dr. Alexander van der Bellen

Bundeskanzler Dr. Christian Stocker

Korinna Schumann - Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Anna Sporrer - Bundesministerin für Justiz

MMag. Barbara Eibinger-Miedl - Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen

Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES - Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

Claudia Plakolm - Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt

Mag. Klaudia Tanner - Bundesministerin für Landesverteidigung

Ulrike Königsberger-Ludwig - Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Josef Schellhorn - Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

oder gleichwertige, zuvor genannte Verantwortliche, die mit der Prüfung und Beantwortung der vorgeschlagenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO im Namen der Nation beauftragt sind

Geehrte Mitglieder des Parlaments

Betreff: Dringendes Warnschreiben – ernsthafte Bedrohung der nationalen Souveränität durch die geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen mit größter Sorge betreffend der geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften (**IGV**), zu denen Österreich am 17.7.2025 einen rechtswahrenden Einspruch durch die Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf eingebracht hatte¹, um laut eigenen Angaben völkerrechtsund verfassungskonform zu handeln.

Am 1. Juni 2024 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) die geänderten IGV in einem verkürzten Verfahren - und unter gravierender Missachtung ihrer eigenen Verfahrensvorschriften - verabschiedet. Diese Annahme der IGV erfolgte unter zahlreichen formal-rechtlichen Fehlern, die es den Mitgliedsstaaten verunmöglichte, die IGV und ihre tatsächlichen Auswirkungen vorab zu prüfen oder nationale Debatten mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen!

Denn - die IGV sind keine einfachen "Vorschriften", wie der Name suggeriert.

Sie sind hingegen ein völkerrechtlich bindender Vertrag. Viele Änderungen sind umfassend und grundlegender Natur, und erfordern damit die Zustimmung von Nationalrat und Bundesrat gemäß Bundes-Verfassungsgesetz

 $^{^1\} https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250718_OTS0055/ihr-2005-rechtswahrender-einspruch-oesterreichs-beigezielten-aenderungen-der-internationalen-gesundheitsvorschriften-eingebracht$

(Art. 50.1 und Art. 50.2). Die zur Abstimmung anstehende Version (WHA 77.17) umfasst 66 Artikel und 9 Anhänge, von denen viele vage formuliert sind. Die in den IGV enthaltenen Regelungen verstärken den bereits bestehenden Druck auf die Souveränität und die freiheitliche Verfassungsordnung Österreichs!

Anmerkung zu den derzeit gültigen IGV2005

Die aktuellen IGV2005 wurden durch den Bundeskanzler im Bundesgesetzblatt Nr.BGBl. III Nr. 98/2008 am 12.08.20082 **nur kundgemacht.** Eine Befassung und Abstimmung im Parlament, wie dies für einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag erforderlich gewesen wäre, erfolgt nicht.

Zum IGV Abkommen und seinen Komplexitäten:

Ein unabhängiges Team von Anwälten aus den USA, Schweiz, Israel und Österreich, die in internationalem Recht und Vertragsänderungen erfahren sind, hat über 25 hochproblematische Bestimmungen identifiziert, darunter u.a.:

- **Geänderter Art. 1 Abs. 1; Art. 12 Abs. 1 und Art. 12.4bis sowie Anhang 2 IGV:** Erweiterung der Befugnisse der WHO und ihrer sachlichen Gründe, einseitig und ohne unabhängige Prüfinstanz einen gesundheitlichen Notstand mit Wirkung für das Gebiet Ihres Landes auszurufen. Für die Ausrufung einer "pandemischen Notlage" genügt das bloße "hohe" Risiko des Eintretens bestimmter zusätzlicher Tatbestandsmerkmale.
- Geänderter Anhang 1 IGV; "Kernkapazitäten"; A./Ziff. 2; A./Ziff. 3 [i.]: Fehlinformation / Desinformation: Festlegung, welche pandemiebezogenen Informationen für alle Mitgliedsstaaten einschließlich auch in Österreich -, als offiziell korrekt gelten. Durch diese rechtsverbindliche, rund um die Uhr geltende Bestimmung könnte die Österreichische Regierung verpflichtet sein, alle pandemiebezogenen Informationen, die *nicht* mit den vorgegebenen Narrativen der WHO übereinstimmen, als "Fehlinformation" oder "Desinformation" zu behandeln, zu unterdrücken oder zu zensieren. Mit der gezielten Stärkung und Erweiterung der Kernkapazitäten staatlicher Gesundheitsbehörden in Richtung WHO-Verpflichtungen verstärkt sich zugleich der Umsetzungsdruck auf die WHO-Mitgliedstaaten.
- Mit dem zeitwidrigen Konzept eines durch die WHO vorgegebenen Informationsmonopols, der nicht überprüfbaren Entscheidungsmacht darüber, welche Informationen "richtig" oder "falsch" sein sollen, bedrohen die IGV-Änderungen nicht nur die individuelle Meinungsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit, die Freiheit der Medien und das Konzept der "informierten Zustimmung" im Zusammenhang mit experimentellen Behandlungen. Diese Änderungen werden im Zweifel auch die staatlichen Entscheidungsprozesse darauf reduzieren, die stark eingeschränkten (und potenziell irreführenden) Informationen und Begründungen der WHO in Bezug auf nationale Risikobewertung, Diagnostik, Impfung und Behandlung einfach ungeprüft und unter Verstoß gegen die Österreichische Verfassung und darin enthaltenen Menschenrechtskataloge umzusetzen und durchzusetzen. Mit anderen Worten: Dieses Konzept der Informationsvorherrschaft der WHO ist geeignet, verantwortungsvolle und souveräne Entscheidungsprozesse von Politikern, Richtern und Behörden Österreichs zu beeinträchtigen, eine verantwortungsvolle und souveräne Pandemiebewältigung zu korrumpieren, die unabhängige Justiz zu gefährden, die Gewaltenteilung in Österreich zu beschädigen und letztlich den effektiven Schutz individueller Grundrechte einzuschränken!
- Art. 15; 16; 36; 42 der bestehenden IGV 2005: Unter einem solchen Regime der verschärften Informationsvorherrschaft der WHO werden selbst scheinbar "nicht bindende" Empfehlungen der WHO (z. B.

 $\underline{https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen\&Gesetzesnummer=20005937}$

² Kundmachung

zu Testmethoden, Impfbescheinigungen, Lockdowns oder dem Einsatz experimenteller genbasierter Behandlungen) in Zukunft noch weniger von Österreich oder Österreichischen Richtern hinterfragt werden können, sondern als "beste Praxis" oder "Empfehlung" der WHO in der Regel einfach durchgesetzt werden. Dies ist umso dramatischer, als sowohl Notstandsausrufungen als auch darauf beruhende "Empfehlungen" keinerlei unabhängigen Kontrolle unterliegen, welche z.B. deren Evidenzbasierung oder – im Falle von Empfehlungen – Verhältnismäßigkeit überprüfen könnte.

- **Geänderter Anhang 1, "Kernkapazitäten", Abs. 2, lit. [c.] IGV**: Verpflichtung nicht nur nationaler, sondern auch föderaler/regionaler und lokaler Behörden, zusätzliche Test- und Überwachungskapazitäten einschließlich neuer spezialisierter Diagnoselabore bereitzustellen. Dies führt zu zusätzlichen Kosten und personellen Ressourcen für Österreich.
- **Geänderter Art. 44bis IGV**: Neuer Finanzmechanismus, der zu zukünftigen finanziellen Belastungen und Verpflichtungen der nationalen finanziellen und materiellen Ressourcen Österreichs führt, die außerhalb der Kontrolle lokaler Gesetzgeber und ohne demokratische Aufsicht stehen.
- **Geänderter Art. 4 Abs. 4 IGV**: Einrichtung einer nationalen IGV-Behörde, durch die auch von dieser Seite der Umsetzungsdruck auf die WHO-Mitgliedstaaten erhöht wird.

IGV - ein globales Thema

Die Ablehnung bzw. die Bekanntgabe von Vorbehalten an die WHO spiegelt eine wachsende internationale Bewegung unter souveränen Staaten wider, die ihre autonomen legislativen Prozesse und Souveränität auch faktisch bewahren wollen:

USA, **Argentinien**, **Israel** und **Italien** haben die IGV fristgerecht vor dem 19. Juli 2025 **zurückgewiesen**.

Die **Schweiz** hat einen Vorbehalt betr. "Umgang mit Fehl- und Desinformation in der Risikokommunikation" eingebracht (Stichwort Infodemic & die WHO bestimmt, was wahr bzw. falsch ist). Die **Slowakei** hat ihre kritische und ablehnende Bewertung zu den IGV bereits in der 77. Weltgesundheitsversammlung im Juni 2024 öffentlich bekanntgegeben.

Widerstand auch in **Deutschland**: die Landesregierungen der Bundesländer Brandenburg und Thüringen verweigerten im September 2025 die Zustimmung zu einem entsprechenden Zustimmungsgesetz des Bundes, welcher die weitreichenden Änderungen der IGV in nationales Recht überführte.

Handlungsaufforderung – Parlament und Regierung müssen unverzüglich handeln

- 1. Wir fordern objektive Informationen an die Bürgerinnen und Bürger, sowie einen rechtspolitischen und gesellschaftspolitischen Diskurs zur WHO, den nun vorliegenden geänderten IGV und zum Entwurf des Pandemie-Vertrags!
- **2. Einberufung einer Dringlichkeitsdiskussion** in den Gesundheits-/Rechtsausschüssen und auf Kabinettsebene unter Beteiligung von unabhängigen Rechts-, Verfassungs- und Diplomatie-Spezialisten, um alle potenziellen Konsequenzen zu bewerten.
- 3. Ausstellung und Einreichung einer **formellen Mitteilung** über Vorbehalte oder, vorzugsweise, die **vollständige Ablehnung der geänderten IGV**, basierend auf einer sorgfältig ausgearbeiteten rechtlichen Antwort, die das volle Recht Österreichs bekräftigt.

Dies ist keine Ablehnung internationaler Gesundheitskooperation, sondern eine entscheidende Verteidigung der umfassenden nationalen Souveränität, des rechtlichen Verfahrens unter Wahrung der Grundrechte, der parlamentarischen Aufsicht und der zentralen demokratischen Verantwortung.

Es geht auch um Verantwortung und eine selbstbestimmte Gesundheit, viele Menschen sind dazu bereit. Wir leben in Österreich dankenswerterweise in einer liberalen demokratischen Gesellschaft, und niemand hat das Recht oder die Pflicht das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu verletzen! Sie haben die Macht, zum Schutz der Zukunft Österreichs zu handeln, um einen gefährlichen Präzedenzfall zu verhindern und sicherzustellen, dass Entscheidungen, die das Leben *aller* in Österreich lebenden Menschen betreffen, am Ende nicht hinter verschlossenen Türen von nicht gewählten, nicht rechenschaftspflichtigen internationalen Bürokraten getroffen werden.

Wir stehen Ihnen zur Verfügung, um weitere Informationen, fachliche Stellungnahmen, oder auch rechtliche Übersetzungen der IGV bereitzustellen und so schnell wie möglich ein Briefing mit qualifizierten Experten zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen,	
Name	
Unterschrift	